

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

17. März 2026

LESETANDEM IM KANTON AARGAU

Leitfaden: Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Lesetandems lesen freiwillige Lesementorinnen und Lesementoren regelmässig mit Kindern in der Bibliothek. Das entstehende Vertrauensverhältnis kann dazu führen, dass Kinder belastende persönliche oder familiäre Themen gegenüber ihren Mentorinnen und Mentoren ansprechen.

Dieser Leitfaden beschreibt, wie in einer solchen Situation vorzugehen ist. Die hier dargestellte Vorgehensweise wurde mit der Schulsozialarbeit des Kantons abgestimmt. Sie wurde innerhalb der kantonalen Abteilung Volksschule – unter Einbezug der Schulpsychologie – besprochen und fachlich bestätigt.

1. Grundsatz

Grundsätzlich gilt: **Jede Person, die Kenntnis von einer möglichen Gefährdung eines Kindes erhält, ist verpflichtet, dies zu melden.**

Im Rahmen des Lesetandems erfolgt eine solche Meldung jedoch **nicht direkt durch die Mentorin oder den Mentor**, sondern über die Bibliothek:

Die Mentorin oder der Mentor gibt die Beobachtung an die Bibliotheksleitung weiter. Diese leitet die Information anschliessend an eine zuständige Fachstelle weiter.

2. Rolle der Lesementorinnen und Lesementoren

Lesementorinnen und Lesementoren sind freiwillig engagierte Personen und **keine Fachpersonen im rechtlichen Sinn**. Sie übernehmen weder Abklärungs- noch Entscheidungsaufgaben.

Das bedeutet:

- Sie haben **keine eigene Abklärungspflicht**.
- Sie müssen selbst **keine Meldung an die KESB** einreichen.
- Ihre Aufgabe besteht darin, **zuzuhören und Beobachtungen weiterzugeben**.

3. Vorgehen für Lesementorinnen und Lesementoren

Wenn sich ein Kind mit einer möglichen belastenden Situation anvertraut, sollte die Mentorin oder der Mentor:

- ruhig zuhören und das Kind ernst nehmen
- keine vertiefenden Nachfragen stellen oder «ermitteln»

- nichts versprechen (insbesondere keine Geheimhaltung)
- keine Lösungen anbieten
- keinen direkten Kontakt mit Eltern, Lehrpersonen oder anderen Stellen aufnehmen
- die Beobachtung anschliessend an die Standortverantwortliche bzw. an die Bibliotheksleitung weitergeben

Wichtig:

Wenn Mentorinnen oder Mentoren so vorgehen und ihre Beobachtung melden, handeln sie korrekt. Die Verantwortung für die weiteren Schritte liegt danach nicht mehr bei ihnen.

4. Aufgaben der Bibliothek (Standortverantwortliche oder Bibliotheksleitung)

Die Standortverantwortliche bzw. die Bibliotheksleitung übernimmt die Koordination des weiteren Vorgehens. Auch die Bibliothek nimmt dabei **keine eigenen Abklärungen** vor.

Konkret bedeutet das:

- der Mentorin bzw. dem Mentor danken und sie oder ihn entlasten
- das Berichtete möglichst zeitnah kurz und sachlich dokumentieren (möglichst wörtlich und ohne Bewertung)
- wenn möglich einschätzen, ob eine **akute Gefährdung** oder ein **Verdacht auf Gefährdung** vorliegt
- keinen direkten Kontakt mit Eltern oder Lehrpersonen aufnehmen
- die Information an eine zuständige Fachstelle weiterleiten

Mögliche Fachstellen sind:

- Sozialdienst der Gemeinde
- Schulsozialarbeit

5. Rolle der Fachstellen

Die fachliche Einschätzung und das weitere Vorgehen liegen bei den zuständigen Fachstellen.

Diese klären,

- wie die Situation einzuschätzen ist
- ob weitere Schritte notwendig sind
- ob allenfalls eine Gefährdungsmeldung an die KESB erforderlich ist

6. Ziel dieses Vorgehens

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass:

- freiwillig engagierte Mentorinnen und Mentoren keine Abklärungsrolle übernehmen müssen
- mögliche Hinweise verlässlich an zuständige Fachstellen gelangen
- die Situation von Fachpersonen beurteilt wird

Renate Ammon
Beauftragte Sprach- und Leseförderung